

## Nachweis der Baustoffklassen

Es bestehen prinzipiell zwei Nachweismöglichkeiten, mit / ohne Brandversuche. Werden keine Brandversuche gefordert, handelt es sich um sogenannte "klassifizierte Baustoffe", welche in der DIN 4102 Teil 4 ausdrücklich einzeln genannt sind. Bei nichtgenannten Verbundbaustoffen mehrerer genannter Baustoffe kann die Baustoffklasse nicht aus den Einzelbestandteilen abgeleitet werden.

Bei Brandversuchen unterscheidet man den Ofenversuch, Brandschachtversuch und Kleinbrandversuch. Die daraus resultierende Baustoffklasse muss entweder durch ein Prüfzeugnis, von amtlich anerkannten Materialprüfämtern, oder durch ein Prüfzeichen vom Institut für Bautechnik in Berlin nachgewiesen werden.

Baustoffklasse	Zusätzliches Kriterium		Nachweis durch	Beispiele
A1 nicht brennbar	ohne brennbare Bestandteile	Baustoffe nach bestimmten Normen	DIN 4102 T4	Beton, Ziegel
		Sonstige	Prüfzeugnis	Kalzium-Silikat-Platten
A2 nicht brennbar	mit brennbaren Bestandteilen	Baustoffe nach bestimmten Normen	DIN 4102 T4	Mineralfaserpl. mit geringfügiger Kunstharzbindung
		Sonstige	Besonderer Nachweis erforderlich*)	Gipskartonpl. Gipsfaserpl. Mineralfasererzeugnisse mit Kunstharzbindung
B1 schwerentflammbar	Baustoffe nach bestimmten Normen		DIN 4102 T4	Holzwoolleichtbaupl., Hart- PVC
	Sonstige		Besonderer Nachweis erforderlich*)	PS-Schaum, Spanplatte mit Ausrüstung
B2 normalentflammbar	Baustoffe nach bestimmten Normen		DIN 4102 T4	Holz, Dachpappen
	Sonstige		Prüfzeugnis	PU-Schaum

\*) z. Zt.: Besonderer Nachweis durch Prüfbescheid mit Prüfzeichen



## Sprechertext

Eine bauaufsichtliche Zulassung im Sonderfall für Einzelobjekte ist auch durch die Bauaufsichtsbehörde der jeweiligen Länderregierungen möglich.